

Antrag

des Abg. Klaus Burger u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Folgen für das heimische Ökosystem sowie den Land- und Gartenbaubereich durch die Ausbreitung des Japankäfers (Popillia japonica)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchen Regionen der Welt der Japankäfer ursprünglich beheimatet war;
2. wann er zum ersten Mal in Europa nachgewiesen wurde und auf welchem Weg er eingeschleppt wurde;
3. ob der Japankäfer bereits in Deutschland – insbesondere Baden-Württemberg – aufgetreten ist;
4. wie sich seine Ausbreitung auf das Ökosystem auswirkt;
5. welche Schäden diese invasive Art in Land- und Gartenbaukulturen verursacht;
6. welche Kenntnis sie über bereits aufgetretene Schäden in anderen europäischen Ländern und deren Höhe hat;
7. ob es richtig ist, dass der Japankäfer insbesondere Nutzpflanzen befällt und somit Winzer, Landwirte, Baumschulen und Gartenbaubetriebe zu den Hauptbetroffenen zählen;
8. ob bereits ein Frühwarnsystem seitens des Bundes oder des Landes installiert wurde und wie dieses funktioniert;
9. welche Möglichkeiten es zur wirksamen Bekämpfung dieser invasiven Art gibt und ob die Möglichkeit einer Sonderzulassung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln derzeit schon geprüft wird;

10. ob für die betroffenen Land- und Gartenbaubetriebe eine Möglichkeit besteht, um sich gegen etwaige Schäden abzusichern.

6.9.2024

Burger, Epple, von Eyb, Haser, Schweizer, Teufel CDU

Begründung

Im Land- und Gartenbaubereich ruft die Ausbreitung des Japankäfers (*Popillia japonica*) große Besorgnis hervor. Vor allem Winzer, Gartenbaubetriebe und Baumschulen befürchten, dass ihre Gehölze, Pflanzen und Plantagen durch den Käfer stark gefährdet sind. Die Ausbreitung wird vielerorts als Bedrohung für die betriebliche Existenz eingestuft. Natürliche Fressfeinde hat der Japankäfer in Europa keine. Auch wirksame Pflanzenschutzmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der Antrag soll Erkenntnisse zur aktuellen Bedrohungslage durch diese invasive Art und die geplanten Maßnahmen seitens der Landesregierung (bspw. in Form einer Sonderzulassung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln) bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2024 Nr. MLRZ-0141-58/17 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Antrag wie folgt:

1. in welchen Regionen der Welt der Japankäfer ursprünglich beheimatet war;

Zu 1.:

Der Japankäfer stammt, wie der Name sagt, ursprünglich aus Japan sowie dem Fernen Osten Russlands. Im frühen 20. Jahrhundert wurde er nach Nordamerika verschleppt und ist dort mittlerweile von Texas bis Kanada verbreitet.

2. wann er zum ersten Mal in Europa nachgewiesen wurde und auf welchem Weg er eingeschleppt wurde;

Zu 2.:

Zu Beginn der 1970er-Jahre trat der Japankäfer erstmalig in Europa auf den Azoren auf. 2014 wurde er in Italien festgestellt. Man vermutet, dass die Einschleppung einige Jahre zuvor über den Flughafen in Mailand erfolgte. Diese Vermutung ist aber nicht belegt.

3. ob der Japankäfer bereits in Deutschland – insbesondere Baden-Württemberg – aufgetreten ist;

Zu 3.:

In Baden-Württemberg gab es 2021, 2022 und 2023 Funde einzelner Käfer in Freiburg und Weil am Rhein, 2024 in Freiburg und im Landkreis Ludwigsburg nahe Kornwestheim. Bei Einzelfunden wird die Anzahl der aufgestellten Pheromonfallen in 1 km Umkreis um die Falle erhöht, um feststellen zu können, ob sich bei wiederholten Fallenfängen ggf. eine Population etabliert hat. Wenn keine Käfer mehr nach den ersten Einzelfunden gefangen werden, gilt der Nachweis nicht als Ausbruch bzw. etablierte Population. Diese Fallen müssen mindestens drei Jahre zur Überwachung im Gebiet bleiben. Bisher wurde keine Population des Käfers in Baden-Württemberg festgestellt. 2024 gab es außerdem drei Einzelfunde von Japankäfern in Bayern. Auch hier wurde die Anzahl der Fallen erhöht, es wurden aber keine weiteren Käfer gefangen.

4. wie sich seine Ausbreitung auf das Ökosystem auswirkt;

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Ökosystem vor. Eine naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung des Japankäfers seitens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ist bisher nicht erfolgt.

5. welche Schäden diese invasive Art in Land- und Gartenbaukulturen verursacht;

Zu 5.:

Der Japankäfer kann ohne Bekämpfungsmaßnahmen massive Schäden vor allem im Wein- und Obstbau verursachen. Bei landwirtschaftlichen Kulturen sind vor allem Mais und Soja betroffen.

6. welche Kenntnis sie über bereits aufgetretene Schäden in anderen europäischen Ländern und deren Höhe hat;

Zu 6.:

Die Höhe der Schäden in Italien und der Schweiz ist der Landesregierung nicht bekannt. Schäden werden aus Italien und dem Tessin vor allem aus dem Weinbau berichtet, wo ganze Rebanlagen vom Käfer entlaubt wurden. Es wird von einer Schadensschwelle von 25 bis 30 Prozent Blattflächenverlust berichtet, oberhalb derer quantitative und qualitative Parameter des Weins negativ beeinflusst werden.

7. ob es richtig ist, dass der Japankäfer insbesondere Nutzpflanzen befällt und somit Winzer, Landwirte, Baumschulen und Gartenbaubetriebe zu den Hauptbetroffenen zählen;

Zu 7.:

Der Japankäfer befällt nicht nur Nutzpflanzen, sondern schädigt auch Bäume, Sträucher und Zierpflanzen im privaten und öffentlichen Grün massiv. Bei bisher bekannten ca. 400 Wirtspflanzen gibt es Hinweise auf Präferenzen, z. B. Rosen, Wein oder Linden. Linden können z. B. komplett entlaubt werden. Stark betroffen sind auch gut durchfeuchtete Rasenflächen in Gärten und auf Sportplätzen, wo die Eiablage durch den Japankäfer bevorzugt erfolgt und die Larven (Engerlinge) durch Wurzelfraß an den Gräsern den Rasen schädigen.

8. ob bereits ein Frühwarnsystem seitens des Bundes oder des Landes installiert wurde und wie dieses funktioniert;

Zu 8.:

In allen Ländern wurden seit mehreren Jahren und werden vom Pflanzenschutzdienst Pheromonfallen mit Lockstoffen zur Überwachung des Japankäfers an Risikostandorten installiert. Die Pheromonfallen mit Lockstoff locken Käfer über eine Entfernung von über 500 m an und sind sowohl für männliche als auch für weibliche Käfer attraktiv. Risikostandorte sind vor allem Orte des Fernverkehrs, wie z. B. Rastplätze an Autobahnen, welche aus den Befallsgebieten in Italien und der Schweiz kommen. Auch Güterbahnhöfe und Zollstellen werden überwacht, da davon ausgegangen wird, dass der Japankäfer als Hitchhiker „reist“. Außerdem hängen Fallen auf für den Käfer attraktiven Flächen, wie z. B. Reb-, Hopfenflächen oder Golfplätzen.

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2024 95 Fallen aufgestellt worden. Außerdem steht der Pflanzenschutzdienst in Baden-Württemberg in engem Austausch mit der Schweiz und Frankreich. Die Fallenstandorte der Nachbarländer wurden bei der Planung der eigenen Fallenstandorte berücksichtigt. Sofern Käfer gefangen werden, werden umgehend alle benachbarten Pflanzenschutzdienste informiert. Seit dem Ausbruch in Basel im Juni 2024 hat es drei Treffen zur aktuellen Situation mit Baden-Württemberg, Schweiz und Frankreich gegeben, um sich auch eng über die Maßnahmen zur Überwachung, Eindämmung und Bekämpfung auszutauschen.

9. welche Möglichkeiten es zur wirksamen Bekämpfung dieser invasiven Art gibt und ob die Möglichkeit einer Sonderzulassung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln derzeit schon geprüft wird;

Zu 9.:

Erste Gespräche mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit über Notfallzulassungen von Pflanzenschutzmitteln haben bereits stattgefunden. Die wirksamsten Maßnahmen, diese invasive Art zu regulieren, ist die Verhinderung der Eiablage und Bekämpfung der Larven. Eine Bekämpfung der Larven erfolgt derzeit in der Schweiz auf Rasenflächen mit insektenpathogenen Nematoden (Fadenwürmern). In landwirtschaftlichen Kulturen können bei Käferbefall Insektizide eingesetzt werden, um die Schäden durch die Fraßtätigkeit zu begrenzen. Eine Abdeckung von großen Töpfen in Gärtnereien und Baumschulen trägt dazu bei, eine Eiablage in die Töpfe zu verhindern und so die Verbreitung durch getopfte Pflanzen zu vermeiden.

10. ob für die betroffenen Land- und Gartenbaubetriebe eine Möglichkeit besteht, um sich gegen etwaige Schäden abzusichern.

Zu 10.:

Derzeit besteht keine Möglichkeit, eine Versicherung gegen Schäden des Japankäfers abzuschließen, da die Versicherungsbranche das Ausmaß der zu versichernden Schäden noch nicht abschätzen kann. Abschätzungen und Untersuchungen dazu laufen seitens der Versicherungsbranche.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz